

bei Krankheit, Unfall, Invalidität und im Alter sowie bei Mutterschaft gewährleisten.

Das soziale Versicherungssystem, auf dessen Grundlage materielle Sicherheit und medizinische Betreuung bei Krankheit und Unfällen gewährt werden, umfaßt vor allem die einheitliche Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten. Dazu gehört ferner die Sozialversicherung bei der Deutschen Versicherungs-Anstalt für die Werkstätigen, die nicht in einem Arbeitsrechtsverhältnis stehen (z. B. Genossenschaftsbauern, Mitglieder der Produktionsgenossenschaften des Handwerks, Handwerker, freiberuflich Tätige).

ARTIKEL 35

Die einheitliche Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten ist eine der bedeutendsten Errungenschaften der Werkstätigen in der sozialistischen Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik. Jeder Arbeiter und Angestellte ist während der Dauer des Arbeitsrechtsverhältnisses bei der Sozialversicherung versichert. Ihre Mittel werden aus Beiträgen der Betriebe, der Werkstätigen und aus erheblichen Zuschüssen des sozialistischen Staates aufgebracht. Bei Krankheit und Arbeitsunfall, darüber hinaus bei Mutterschaft, Invalidität und im Alter hat jeder Versicherte Anspruch auf die Sach- und Geldleistungen der Sozialversicherung (vgl. §§ 100 bis 104 Gesetzbuch der Arbeit). Die Leitung der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten erfolgt auf der Grundlage der Selbstverwaltung der Versicherten durch die Gewerkschaften (vgl. Artikel 45 Absatz 3). Fast 200 000 Gewerkschaftsfunktionäre sind ehrenamtlich auf dem Gebiet der Sozialversicherung tätig, besonders in den Räten und als Bevollmächtigte für Sozialversicherung in den Betrieben. Sie nehmen wie die Funktionäre in den Gewerkschaftsleitungen und -Vorständen an der unmittelbaren Durchführung der Aufgaben teil. Darin zeigt sich die wahrhaft demokratische Leitung der Sozialversicherung.

Die Gestaltung der Sozialversicherung in der Deutschen Demokratischen Republik entspricht den Forderungen, für die die Arbeiterklasse und ihre Organisationen im Kapitalismus gekämpft haben. In der Deutschen Demokratischen Republik wurden die einheitliche und umfassende Versicherung der Arbeiter und Angestellten, die Selbstverwaltung der Versicherung durch die Versicherten, das Prinzip der Pflichtversicherung und die Gewährung ausreichender, mit dem Wachstum des Nationaleinkommens steigender materieller Leistungen verwirklicht.